



# Die Problematik der Befristung von Arbeitsverträgen – Bilanz eines Modells der Hertie-Stiftung

Michael Madeja und Alexander Grychtolik

Im März hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seine Evaluation des seit 2007 geltenden Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vorgelegt. Dieser Bericht ist Anlass, über das von der Hertie-Stiftung entwickelte Projekt zur Problematik der Befristung von Arbeitsverträgen von Neurowissenschaftlern eine Bilanz zu ziehen.

Im Jahr 2002 wurde in das Hochschulrahmengesetz eine Befristungsregelung aufgenommen, die praktisch ausnahmslos Höchst dauern befristeter Arbeitsverträge vorschrieb. Danach konnten Wissenschaftlern maximal 12 Jahre (Mediziner maximal 15 Jahre) befristete Arbeitsverträge erhalten. Errangen sie in diesem Zeitraum keine unbefristete Anstellung – also vor allem eine Lebenszeitprofessur, mussten sie ihre Laufbahn an den öffentlichen Einrichtungen aufgeben und waren gezwungen, ins Ausland abzuwandern, in die Forschung der Industrie zu gehen oder ganz auf den Berufswunsch des Forschers zu verzichten.

Nachdem deutlich wurde, dass in einigen Fällen auch hervorragende und hoch produktive Hirnforscher durch die Befristungsregelung getroffen wurden (durch langfristige interne Verzögerungen in Berufungsverfahren, Ablauf der befristet möglichen Arbeitsverträge in einem jungen, für Berufungskommissionen offenbar zu jungen Alter etc.), schrieb die Hertie-Stiftung im Jahr 2003 das „Hertie-Exzellenzprogramm Neurowissenschaften“ aus, das solchen Hirnforschern die Fortsetzung ihrer Karriere an deutschen Hochschulen und auch außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen wie Max-Planck-Instituten und Helmholtz-Zentren ermöglichen sollte.

Angeboten wurde ein bis zu dreijähriges Stipendium in Höhe des Netto-Gehalts der letzten Anstellung sowie eine zusätzliche, kleinere Sachmittelausstattung. Voraussetzung war neben der juristischen Unmöglichkeit, befristet weiter angestellt zu werden, auch eine hohe Wahrscheinlichkeit, innerhalb der Stipendiumdauer eine Lebenszeitprofessur zu erhalten. Die Wahrscheinlichkeit der Berufung wurde dabei sehr stark gewichtet, auch um Wissenschaftler,

die ohne Professur das Stipendium beenden, durch die dann notwendige Umorientierung in einem höheren Lebensalter nicht zu benachteiligen. Als Kriterium für die hohe Wahrscheinlichkeit einer Berufung wurden neben der Qualität der Publikationen auch die erreichten Listenplätze, die Förderung in einem renommierten Nachwuchsprogramm und die Drittmittelinwerbung gesehen. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Programm wurde durch eine Jury erfahrener und erfolgreicher deutscher Neurowissenschaftler getroffen.

Insgesamt gab es auf die Ausschreibung 34 Bewerbungen. Von diesen wurden acht in das Stipendienprogramm aufgenommen. Sechs Wissenschaftler erhielten während des Stipendiums Lebenszeitprofessuren. Die letzten beiden Stipendiaten haben Vertretungs- bzw. Gastprofessuren inne, wobei konkrete Aussichten auf unbefristete Professuren bestehen. Die durchschnittliche Stipendiumdauer lag mit 14 Monaten nur knapp über einem Jahr.

Auf die Kritik an der Befristungsregelung des Hochschulrahmengesetzes reagierte der Gesetzgeber im Jahr 2007 mit dem WissZeitVG. Darin wurde die Befristungsregelung mit der Höchst dauern von 12 bzw. 15 Jahren übernommen, es wurden jedoch auch Ausnahmen zugelassen. Die dabei wichtigste ist, dass über die Höchst dauern hinaus befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden können, wenn die Stelle im Rahmen einer Drittmittelförderung finanziert wird. Nach der jetzt durchgeführten Evaluation zeigt sich das BMBF zufrieden und fasst in seiner Pressemitteilung zusammen, dass sich das WissZeitVG grundsätzlich bewährt habe. Erwähnt wird, dass mittlerweile fünf bis zehn Prozent der befristeten Arbeitsverträge über die Drittmittelförderung geschlossen würden und dass jeder zweite Arbeitsvertrag in der Qualifikationsphase eine maximale Dauer von einem Jahr habe. Auch diese Zahlen führen dazu, dass die Zufriedenheit des BMBF nicht uneingeschränkt geteilt wird. So wird in der Deutschen Universitätszeitung in ihrer April-Ausgabe bemängelt, dass die gesetzliche Regelung nicht geeignet ist, junge Talente für eine wissenschaftliche

Laufbahn zu begeistern. Der Anteil der befristet angestellten Wissenschaftler sei von 1995 bis 2009 von 75 auf 83 % gestiegen und bei einer Umfrage unter den befristet beschäftigten Wissenschaftlern an Universitäten seien zwar 83 % der Promovierten mit ihrer Forschungstätigkeit zufrieden, aber nur 14 % mit der Planbarkeit ihres beruflichen Lebensweges.

Nach den Erfahrungen der Hertie-Stiftung hat das WissZeitVG die Problematik für die Gruppe der hervorragenden Neurowissenschaftler deutlich entspannt. Zumindest ist seit dem Jahr 2008 die Anzahl von Anträgen mit insgesamt fünf deutlich zurückgegangen, und es wurde nur noch ein Stipendiat aufgenommen. Die Hertie-Stiftung hat auf die damit offensichtliche Lösung der Problematik für diese Gruppe reagiert und öffnet nun das Hertie-Exzellenzprogramm Neurowissenschaften für alle Problemlagen und Notfälle, die eine Fortführung der neurowissenschaftlichen Laufbahn verhindern bzw. signifikant erschweren und bei denen die Behebung des Problems durch ein Förderprogramm der öffentlichen Hand oder anderer Förderorganisationen nicht möglich ist (Informationen und Bewerbungsunterlagen unter [www.ghst.de/exzellenzprogramm](http://www.ghst.de/exzellenzprogramm)). Die Stiftung verspricht sich davon nicht nur die erfolgreiche Fortsetzung eines Programms, das den Forschungsstandort Deutschland durch das Halten erfolgreicher Neurowissenschaftler stärkt, sondern auch eine Sensibilisierung für die Probleme jüngerer neurowissenschaftlicher Spitzenforscher.

## Korrespondenzadresse

**Prof. Dr. Michael Madeja**  
Geschäftsführer und Bereichsleiter Neurowissenschaften der Hertie-Stiftung  
**Alexander Grychtolik**  
Projektleiter Hertie-Exzellenzprogramm Neurowissenschaften der Hertie-Stiftung  
Grüneburgweg 105  
60323 Frankfurt / Main  
Tel.: +49 69 660 756 156 oder 147  
Fax: +49 69 660 756 302  
E-Mail: [GrychtolikAF@ghst.de](mailto:GrychtolikAF@ghst.de) oder [MadejaM@ghst.de](mailto:MadejaM@ghst.de)